



## PERSONALRATS-INFO N° 2/2017

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die letzte Tarif- und Besoldungsrunde ist nun schon wieder eine ganze Weile her, aber zum 1.1.2018 steigen die Gehälter noch einmal um 2,35 Prozent. Es dürfen sich also alle noch einmal über eine kleine Erhöhung freuen.

Außerdem wird ab kommendem Jahr in den Entgeltgruppen 9 bis 15 eine zusätzliche Stufe eingeführt, d.h. die genannten Entgeltgruppen erhalten eine Stufe 6, deren Betrag gegenüber der Stufe 5 der jeweiligen Entgeltgruppe zum Jahresbeginn um 1,5 Prozent und ab 1.10.2018 um 3 Prozent erhöht ist.

Die neue Entgelttabelle finden Sie am Ende diese PR-Info`s.

Mit diesem PR-Info verabschiedet sich der Personalrat für dieses Jahr und wünscht schon jetzt allen Kolleginnen und Kollegen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und ein gesundes, glückliches Jahr 2018.



Ihr/Euer Personalrat

### Inhaltsverzeichnis

Alle Jahre wieder ...	2
Korruption - Antikorruptionsbekämpfung - was ist das eigentlich?	2
Kodex für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden	2
Wandels der Arbeit in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen	2
Arbeiten 4.0 – Gute digitale Arbeit gestalten	2
Arbeitskreis „Umgang mit Gefahrensituationen“	3
Entgeltabrechnung	3
TV-L Entgelttabelle ab 01.01.2018	4

### Impressum

Personalrat  
Leuphana Universität Lüneburg

Dorothea Steffen  
Fon 04131.677-7723  
Fax 04131.677-7721  
dorothea.steffen@leuphana.de

[www.leuphana.de/personalrat](http://www.leuphana.de/personalrat)

## Alle Jahre wieder...

Alle Jahre wieder zur Winterzeit dasselbe Problem: einige Kolleginnen und Kollegen müssen in Ihren Büros frieren. Nicht immer nur, weil die persönliche Wohlfühltemperatur nicht mehr ermöglicht wird, nein auch die Mindestanforderung von 20 Grad Celsius wird nicht überall erreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Personalrat ist hierzu mit der Dienststellenleitung im Gespräch und alle sind bemüht eine umgehende Lösung zu finden.

Bis dahin hilft vermutlich nur warm anziehen....

## Korruption - Antikorruptionsbekämpfung - was ist das eigentlich?

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Politische Korruption bezeichnet die missbräuchliche Nutzung eines öffentlichen Amtes zum eigenen privaten Vorteil oder zugunsten Dritter.

(Transparency International)

Auch diese Definition lässt sicherlich Fragen offen. Bei Interesse oder Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich gerne direkt an **Lars Pöppel** (poeppele@leuphana.de, Tel.: 677-1526), Präsidiumsbeauftragter für Korruptionsprävention an der Leuphana.

Erste Informationen finden Sie auch im Intranet unter: <http://www.leuphana.de/intranet/arbeitsplatz/informationen/korruptionspraevention.html>

## Kodex für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden

Schon vor Jahren ist seitens des WiMi-Rates eine Vorlage für einen Kodex für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden erarbeitet worden. Anlässlich der Umsetzung der Entwicklungsplanung ist seitens der Dienststelle die Diskussion zu diesem Kodex wieder aufgenommen worden. WiMi-Rat, WiMi-Gremienvertreter\_innen, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Vertreter\_innen der Dienststelle haben in mehreren Treffen dazu eine intensive Diskussion geführt und erarbeiten derzeit eine gemeinsame Vorlage für Präsidium und Senat.



## Wandels der Arbeit in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen

Mitglieder des Personalrates besuchten eine Tagung der Gewerkschaft ver.di in Berlin zum Thema des "Wandels der Arbeit in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen". Dort wurde eine Studie vorgestellt, die sich um eine umfassende Bestandaufnahme des wissenschaftsstützenden Personals an Hochschulen angesichts der großen strukturellen Umbrüche in der Hochschullandschaft bemühte. Die Studie zeigte, dass die Beschäftigten in diesen Bereichen zwar überwiegend zufrieden mit ihrer Arbeitsplatzsituation sind, aber gleichzeitig vor großen Herausforderungen stehen. Vollständig neue Aufgabenbereiche entstanden durch die Bologna-

Reformen und Trends wie der Digitalisierung von Arbeitsprozessen, der Hochschulexpansion oder der Einführung von Prinzipien des New Public Managements. Diese Entwicklungen führten in diesem, vorwiegend von weiblichen Beschäftigten getragenen, Bereich unter anderem auch zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung und zur Notwendigkeit vollständig neue Kompetenzen zu erwerben. Die Hochschulen als Arbeitgeberinnen zeigten sich diesen Veränderungen gegenüber nicht immer gewappnet. Gerade in den kommenden beiden Jahrzehnten, in denen der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte aufgrund des demografischen Wandels die Arbeitswelt prägen wird, sind die Hochschulen in Zugzwang. Dieses Thema ist ein großes Zukunftsanliegen des Personalrats der Leuphana, weswegen wir die Erkenntnisse der Tagung direkt in die Diskussion mit der Universitätsleitung zum Stellenplan und der Universitätsentwicklung eingebracht haben.

Für Interessierte kann die vollständige Studie hier heruntergeladen werden:

[https://www.boeckler.de/pdf/p\\_study\\_hbs\\_362.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_362.pdf)

## Arbeiten 4.0 – Gute digitale Arbeit gestalten

Die Digitalisierung in der Arbeitswelt greift immer weiter um sich. Egal ob im Privatleben oder im Berufsalltag, wir alle sind davon betroffen. Begeistert von den neuen Möglichkeiten, wie beispielsweise selbstfahrende Busse, 3D-Druckern oder immer leistungsfähigeren IT-Systemen, darf man die Kehrseite der Medaille nicht außer Acht lassen.

B. Viehweger und C. Neumann haben sich im Rahmen einer dreitägigen Weiterbildung mit diesem Thema beschäftigt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat für den Umgang mit dem Thema sechs Handlungsfelder definiert, die gleichzeitig die Berührungspunkte zu unserer Personalratsarbeit deutlich machen.

- Teilhabe an Arbeit sichern (z.B. Umverteilung von Arbeit, Qualifizierung von Geringverdienern, Behinderten etc.)
- Erwerbsarbeit oder individueller Lebensrhythmus (z.B. Neue Arbeitszeitmodelle, Recht auf Telearbeit, Recht auf Nichterreichbarkeit)
- Gerechte Löhne und soziale Sicherheit (z.B. Verlagerung von Dienstleistungen nach außen)
- Qualifizierung für die Arbeit von heute und morgen (rechtzeitige Angebote von Weiterbildungen)
- Wie arbeiten wir in der Arbeitswelt der Zukunft? (z.B. Entgrenzung von Arbeit und Freizeit, Datenschutz, Gesundheitsschutz)
- Gute Unternehmenskultur und demokratische Teilhabe (Mitwirkung und Mitbestimmung aller Beteiligten)

Haben Sie Fragen zum Thema bzw. gibt es Probleme diesbezüglich in Ihrem Arbeitsbereich, wenden Sie sich gerne an den Personalrat.



## Arbeitskreis „Umgang mit Gefahrensituationen“

An der Leuphana ist ein AK für den Umgang in Gefahrensituationen etabliert worden. Ziel ist es, den Universitätsmitgliedern die größtmögliche Sicherheit zu ermöglichen, Gewalt zu vermeiden, Konfliktprävention aktiv zu betreiben und in akuten Bedrohungssituationen für eine schnelle und bestmögliche Klärung zu sorgen. Langfristig sollte eine Kultur des „Hinsehens und Mitteilens“ im Hochschulkontext verankert werden. Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich gerne an Thies Reinck (reinck@leuphana.de, Tel. 677-1087)



## Entgeltabrechnung

Als Beschäftigte/r der Leuphana Universität erhalten Sie ab und zu eine Gehaltsmitteilung vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Diese Mitteilung erhalten Sie nur, wenn sich im Vergleich zum Vormonat etwas geändert hat.

Bei Bedarf z.B. für Banken, Versicherungen, Vermieter etc. kann eine aktuelle Bescheinigung angefordert werden.



Als Beschäftigte/r sind Sie mitverantwortlich zu überprüfen, ob alle Angaben korrekt sind. Bei einem evtl. Fehler zu Gunsten oder auch Ungunsten, sind Sie verpflichtet diesen Fehler zu melden. Differenzen, egal in welche Richtung, müssen in der Regel für 6 Monate nach- bzw. zurückgezahlt werden.

Damit Sie das Gehaltsblatt besser lesen können, finden Sie folgend eine Legende. Weitere Informationen darüber hinaus finden Sie unter [https://www.nlbv.niedersachsen.de/bezuege\\_versorgung/entgelt/](https://www.nlbv.niedersachsen.de/bezuege_versorgung/entgelt/)

**1** Personalnummer: 1002  
**2** Zeitraum: Juli 2016  
**3** Ansprechpartner\*in: Frau Claudia Hellermann  
**4** Aktenzeichen: DE323008994742100021  
**5** Familienstand (FS): L  
**6** Steuerklasse (StKl): 1  
**7** Konfession (Konf): ev  
**8** Unterbrechung der Zahlung (Unterbr.-Beg./-End / Grd):  
**9** Entgeltgruppe (Tar-Grp): 10  
**10** Entgeltstufe (Stf): 1  
**11** Teilzeitähler (TZ-Zähl): 1

Abrechnungseinheit	1fg. Monat	Vormonat	Summen	Monat	Jahr
Arbeitgeber			Steufl. Brutto	2803,76	19000,26
Mitgl. Landesamt für Bezüge und Versorgung			Lohnsteuer	389,33	2866,31
			Kirchensteuer	34,94	241,70
			Beitragssumme	21,39	147,69
			Steuertage	30	
			KV-Brutto	2803,76	19000,26
			AV-Brutto	2803,76	19000,26
			PV-Brutto	2803,76	19000,26
			KV-AM	204,67	1423,49
			KV-AM	204,67	1423,49
			KV-ZusBeitrag	30	212,58
			KV-Tage-Bem	30	210
			PV-AM	282,15	1823,27
			PV-Tage-Bem	30	210
			AV-AM	42,06	292,52
			AV-AM	42,06	292,52
			AV-Tage-Bem	30	210
			PV-AM	32,04	229,10
			PV-AM	32,04	229,10
			PV-Tage-Bem	30	210
			PV-AM-Beitrag	541,82	3746,36
			Arbeitgeberbrutto	3358,48	23358,36
			Kindergeld	360,00	2700,00
			Beihilfe nach § 106 Absatz 3 Satz 1 SGBa		

- 1 Personalnummer:** Unter dieser Nummer werden Sie beim NLBV geführt.
  - 2 Kein Druck von / bis:** Zeitraum, in dem keine Gehaltsmitteilungen gedruckt wurden.
  - 3 Ansprechpartner\*in:** Zuständige\*r Sachbearbeiter\*in beim NLBV mit Telefonnummer und ggf. Erreichbarkeitszeiten.
  - 4 Aktenzeichen:** Im Schriftverkehr mit der NLBV immer angeben!
  - 5 Familienstand (FS):** z.B. ledig (L), verheiratet (V), geschieden (G), verwitwet (W)
  - 6 Steuerklasse (StKl)**
  - 7 Konfession (Konf):** leer (keine), ev (evangelisch-lutherisch), 5 (evangelisch-reformiert), rk (katholisch), ak (altkatholisch), 9 (pauschale Besteuerung)
  - 8 Unterbrechung der Zahlung (Unterbr.-Beg./-End / Grd):** z.B. bei Krankheit (01), Mutterschutz (03), Elternzeit (04) oder Streik (sonst. Abwesenheitsgründe, 08/09)
  - 9 Entgeltgruppe (Tar-Grp)**
  - 10 Entgeltstufe (Stf)**
  - 11 Teilzeitähler (TZ-Zähl):** Ihre persönliche Wochenarbeitszeit in Stunden
- Bitte überprüfen Sie darüber hinaus auch die hier angegebene Höhe Ihres Auszahlungsbetrages und vergleichen Sie ihn mit Ihrem Konto!

Bildquelle: NLBV Niedersachsen

## TV-L-Entgelttabelle ab 01.01.2018

EG	1	2	3	4	5	6
15Ü	5.535,49 €	6.144,20 €	672,89 €	7.100,79 €	7.193,98 €	
15	4.398,75 €	4.877,05 €	5.057,19 €	5.696,99 €	6.181,49 €	6.274,21 €
14	3.982,60 €	4.417,39 €	4.672,07 €	5.057,19 €	5.647,28 €	5.731,99 €
13Ü		4.075,76 €	4.293,17 €	5.057,19 €	5.647,28 €	5.731,99 €
13	3.672,02 €	4.075,76 €	4.293,17 €	4.718,55 €	5.299,43 €	5.378,92 €
12	3.309,47 €	3.653,37 €	4.162,72 €	4.609,96 €	5.187,62 €	5.265,44 €
11	3.202,32 €	3.522,94 €	3.777,60 €	4.162,72 €	4.721,77 €	4.792,59 €
10	3.089,22 €	3.400,58 €	3.653,37 €	3.908,04 €	4.392,57 €	4.458,46 €
9	2.749,89 €	3.029,67 €	3.172,55 €	3.560,20 €	3.883,21 €	3.941,46 €
9k	2.749,89 €	3.029,67 €	3.172,55 €	3.560,20 €	3.613,61 €	
8	2.583,21 €	2.845,15 €	2.964,19 €	3.077,31 €	3.202,32 €	3.279,70 €
7	2.428,44 €	2.672,50 €	2.833,23 €	2.952,29 €	3.047,55 €	3.130,87 €
6	2.386,77 €	2.624,88 €	2.743,94 €	2.863,01 €	2.940,38 €	3.023,72 €
5	2.291,51 €	2.517,73 €	2.636,79 €	2.749,89 €	2.839,19 €	2.898,72 €
4	2.184,36 €	2.404,64 €	2.553,45 €	2.636,79 €	2.720,14 €	2.773,70 €
3	2.154,60 €	2.368,91 €	2.428,44 €	2.523,68 €	2.601,07 €	2.666,55 €
2Ü	2.065,31 €	2.267,71 €	2.345,10 €	2.440,36 €	2.505,84 €	2.559,39 €
2	1.999,83 €	2.196,27 €	2.255,81 €	2.315,33 €	2.452,24 €	2.595,13 €
1		1.797,44 €	1.827,18 €	1.862,90 €	1.898,63 €	1.987,92 €